

Richtlinien für Fahrtzuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften

Ab dem 01.01.2002 gelten folgende vom Hauptausschuss der Stadt Plettenberg beschlossenen Richtlinien für Fahrtzuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften zwischen Plettenberg und den Städten Bludenz und Schleusingen:

1. Gefördert werden Gruppen ab 10 Personen, die im Rahmen der Städtepartnerschaft nach Bludenz oder Schleusingen reisen.
2. Es müssen mindestens 2 Übernachtungen stattfinden.
3. Urlaubsreisen werden nicht gefördert. Dem Zuschussantrag sind Teilnehmerliste, Programm- und Buchungsnachweise beizufügen.
4. Andere Förderungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und werden auf den städtischen Zuschuß angerechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind städtisch geförderte Jugendpflege- und Altenerholungsmaßnahmen.
5. Der Zuschuss beträgt 5,11 € pro Plettenberger Teilnehmer, höchstens jedoch insgesamt 511,29 € jährlich für eine Gruppe. Für jeden Fahrtteilnehmer wird pro Jahr nur eine Fahrt bezuschusst.